

ANGEBOT ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS AN:

Mühlwang Real GmbH, FN 473048 i

Hirschgasse 3, 4020 Linz

IBAN: AT52 2032 0321 0046 8143

BIC: ASPKAT2LXXX

Vorgehensweise für die Übermittlung des Angebots:



SCHRITT 1

Angebot ausfüllen



SCHRITT 2

Angebot unterschreiben



SCHRITT 3

Angebot + Kopie des Lichtbildausweises (+Firmenbuchauszug):

A

Per Mail senden an: info@beton-gold.at

B

Per Post senden an: 21 Venture GmbH, Klosterstraße 3/3, 4020 Linz, Österreich

C

Übergeben Sie den Zeichnungsschein Ihrem Vermittler. Er leitet die Gestion in die Wege.



SCHRITT 4

Darlehensbetrag überweisen

Personenbezogene Daten des/der Investors/-in zur Führung des Investorenregisters:

Herr Frau Firma

Geb. Datum:

Vorname/Nachname

Staatsangehörigkeit:

Firmenname inkl. FN (optional):

Telefon:

Straße:

PLZ/Ort/Land:

Bankverbindung (für Zins- & Rückzahlungen)

IBAN:

BIC:

E-Mail (PFLICHTFELD):

Darlehensbetrag:	Mind. EUR 500.- (darüber in EUR 100.- Schritten); bei Treuhandverhältnis: mind. EUR 1.000,00.	Laufzeitende & Zinszahlungstermin:	31.05.2021
Zinssatz:	7,50% bei Angebotslegung bis einschl. 31.01.2019 oder 7,00% bei Angebotslegung ab 01.02.2019	Letzter Jahresabschluss	31.12.2017
Fundingschwelle:	EUR 50.000,-	Fundinglimit:	EUR 950.000,-
Angebotsfrist:	31.01.2019, 24:00 Uhr CET (vorzeitige Schließung sowie Verlängerung vorbehalten)	Mögliche Verlängerungsfrist:	bis zu 3 Monaten
Gesellschafter:	100% ORTNER Real GmbH, FN 395227 t	Geschäftsführer:	Ing. Andreas Ortner

Dieses Angebot basiert auf den Bedingungen des Nachrangdarlehensvertrags in der Fassung vom 05.11.2018 der Mühlwang Real GmbH. Dieser Nachrangdarlehensvertrag ist Bestandteil des Informationsblattes gemäß Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, den Inhalt des Nachrangdarlehensvertrages der Mühlwang Real GmbH in der Fassung vom 05.11.2018 sowie des Informationsblattes gemäß AltFG erhalten zu haben, zu kennen und verstanden zu haben. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte sind auf Seite 5 dieses Angebotsschreibens rückseitig abgedruckt. Eine Rücktrittserklärung ist zu richten an: Mühlwang Real GmbH, Hirschgasse 3, 4020 Linz, Österreich oder per Mail an office@ortnerreal.at

Zeichnungserklärung

Ich vergebe hiermit für eigene Rechnung ein qualifiziertes Nachrangdarlehen an die Mühlwang Real GmbH. Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird auf Grundlage des Nachrangdarlehensvertrages in der Fassung vom 05.11.2018 gewährt. Gemäß Punkt 3.1. des Nachrangdarlehensvertrages erfolgt eine Annahme des Angebots eines Investors auf Abschluss des qualifizierten Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft durch Übermittlung einer Email durch die Gesellschaft oder den Betreiber der jeweiligen Plattform, sofern dieser von der Gesellschaft dazu bevollmächtigt wurde, an die vom im Angebotsschreiben bekanntgegebene Email-Adresse, spätestens binnen 4 Wochen nach Stellung des Angebots durch den Investor. Der Investor ist für die Dauer von 4 Wochen an sein Angebot gebunden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Angebote von Investoren anzunehmen.

Nach Übermittlung des Zeichnungsscheines an die Mühlwang Real GmbH wird dieser gemäß Nachrangdarlehensvertrag vom 05.11.2018 (Punkt 12.8) an 21 Venture GmbH zur Gestion weitergeleitet und Sie erhalten die Überweisungsinformationen sowie Ihre Referenznummer an die oben angeführte Email- Adresse. Bitte führen Sie bei der Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt die übermittelte Referenznummer an, da erst durch diese Angabe Ihre Überweisung eindeutig zuordenbar ist. Die Überweisung muss vom Konto des/der Investors/-in vorgenommen werden.

Im Fall der Nichtannahme des Angebotes wird der überwiesene Betrag an den/die Investor/-in zurück überwiesen.

Darlehensbetrag von insgesamt EUR: _____ (Vielfaches von EUR 100,00, mindestens EUR 500,00)

Zzgl. max. 3,5 % Agio: _____ O Überweisung Agio direkt an Vermittler gegen direkte Rechnungslegung

Gesamtsumme: _____

Etwilige Bankspesen und Gebühren sind bei der Überweisung durch den/die Investor/-in zu tragen („zu Lasten Auftraggeber“).

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Risikobelehrung

Es wird ausdrücklich auf die Risikohinweise auf Seite 7 dieses Angebotes hingewiesen

Bei dem zur Zeichnung angebotenen qualifizierten Nachrangdarlehen handelt es sich um keine so genannte mündelsichere Kapitalanlage, sondern um eine Vermögensanlage, die mit entsprechenden unternehmerischen Risiken verbunden ist. Insbesondere kann ein Verlust des zu zahlenden Darlehensbetrages nicht ausgeschlossen werden. Ich (der/die Investor/-in) kann stets einen Teil- oder gar **Totalverlust** der zu zahlenden Zeichnungssumme wirtschaftlich verkraften. Für das qualifizierte Nachrangdarlehen besteht kein der Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz. Eine vorzeitige, individuelle Veräußerung des qualifizierten Nachrangdarlehens vor Laufzeitende ist daher nicht sichergestellt und gegebenenfalls mit finanziellen Einbußen verbunden. Der wirtschaftliche Verlauf der Mühlwang Real GmbH hängt von verschiedenen, in der Zukunft liegenden Ereignissen ab. Aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren ist eine konkrete Prognose über den wirtschaftlichen Verlauf der Mühlwang Real GmbH nicht möglich. Treten vorgenommene Annahmen und Planungen - aus welchem Grund auch immer - nicht ein, habe ich die sich daraus ergebenden Nachteile mittelbar oder unmittelbar zu tragen, dies bedeutet, dass ich insbesondere die von mir eingesetzte Darlehenssumme zur Gänze verlieren kann. Ändern sich steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere die geltende Gesetzeslage und die Rechtsprechung der Höchstgerichte, kann dies nachteilige Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, deren wirtschaftliche Entwicklung sowie deren Zahlungsfähigkeit haben. Ich erkläre, die Risikohinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Ich bestätige, dass mir gegenüber keine von den vorgenannten Antragsunterlagen abweichenden oder darüber hinaus gehenden Erklärungen oder Zusicherungen durch die Mühlwang Real GmbH bzw. den Vermittler abgegeben und keine diesbezüglichen Nebenabreden getroffen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

1. Datenverantwortlicher

Mühlwang Real GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Ing. Andreas Ortner
Hirschgasse 3, 4020 Linz, Österreich
E-Mail: office@ortnerreal.at

2. Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die vom Investor hier bereit gestellten personenbezogenen Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann die Mühlwang Real GmbH bzw. die 21 Venture GmbH (gemäß Punkt 12.8 des Nachrangdarlehensvertrages) ihre Pflichten aus dem Nachrangdarlehensvertrag mit dem Investor bzw. dem AltFG und anderen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Aus-/Rückzahlungen, Verständigungen, etc., nicht erfüllen. Zu diesem Zweck führt die Mühlwang Real GmbH und 21 Venture GmbH über die hier bereit gestellten Daten ein Investorenregister.

3. Empfänger/Auftragsverarbeiter

Für die unter Punkt 2. genannte Datenverarbeitung zieht die Mühlwang Real GmbH einen Auftragsverarbeiter heran; dabei handelt es sich um 21 Venture GmbH, FN 451087 p, Klosterstraße 3/3, 4020 Linz. Des Weiteren bedient sich Mühlwang Real GmbH verschiedener Vermittler; im Falle der Angebotslegung gegenüber einem Vermittler gelangen auch diesem Vermittler die personenbezogenen Daten des Investors zur Kenntnis.

Bei Eintritt einer gesetzlichen Verpflichtung (etwa Erfordernis der Meldung eines Geldwäscheverdachts, etc.) können öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Bundeskriminalamt Meldestelle Geldwäsche, Finanzmarktaufsicht, etc.) Empfänger der personenbezogenen Daten des Investors sein.

4. Drittland/Angemessenheitsbeschluss

Die Mühlwang Real GmbH beabsichtigt nicht, personenbezogene Daten von Investoren an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der Investoren werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Investor, Mühlwang Real GmbH und der 21 Venture GmbH (Vertragslaufzeit) gespeichert. Für den Fall, dass nach Ende der Laufzeit noch Ansprüche des Investors gegenüber der Mühlwang Real GmbH bestehen (fällige oder nicht fällige offene Beträge) erfolgt die Speicherung bis zur vollständigen Tilgung aller offenen Ansprüche des Investors. Sofern nach vorstehend beschriebener Speicherdauer noch nicht erfüllt, erfolgt eine Speicherung gemäß gesetzlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Dem Investor steht das Recht auf Auskunft über seine personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Diesbezüglich hat sich der Investor an die Mühlwang Real GmbH zu wenden.

Falls der Investor bezüglich der Verarbeitung seiner Daten einen Verstoß gegen oder eine Verletzung von datenschutzrechtliche/n Bestimmungen sieht oder seine datenschutzrechtlichen Interessen sonst in einer Weise verletzt sieht, besteht eine Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde, welche in Österreich die Datenschutzbehörde ist.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch den Investor ist erforderlich für einen Vertragsabschluss mit der Mühlwang Real GmbH und dessen Durchführung. Die Nichtbekanntgabe von - für die Vertragserfüllung erforderlichen - Daten steht einem Vertragsabschluss bzw. einer Vertragsdurchführung entgegen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Erteilung einer Einwilligung zur Datenverarbeitung von für die Vertragserfüllung nicht relevanten bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlichen Daten.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Die Mühlwang Real GmbH nutzt Anwendungen zur automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin bestehen, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte (die sich auf eine natürliche Person beziehen) zu bewerten, insbesondere bezüglich wirtschaftliche Lage, Interessen, Zuverlässigkeit, Aufenthaltsort, etc.

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt folgender Unterlagen, und dass ich ausreichend Gelegenheit hatte, die genannten Unterlagen, Risikohinweise und die Rücktrittsbelehrung zur Kenntnis zu nehmen:

- Angebotskopie
- Nachrangdarlehensvertrag in der Fassung vom 05.11.2018
- Informationsblatt gem. AltFG samt Beilagen (Jahresabschluss, Geschäftsplan, etwaige Änderungen bzw. Nachträge zum AltFG Blatt)
- Belehrung über die gesetzlichen Rücktrittsrechte
- Risikobelehrung
- Kopie Datenverarbeitungsklausel
- Kopie Gesprächsprotokoll

Die Belehrung über die Rücktrittsrechte und die Ausfolgung der angeführten Unterlagen erfolgte am:

Ort, Datum

Unterschrift Investor/-in

Belehrung über Rücktrittsrechte

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 3 KSchG:

- (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Bei Versicherungsverträgen endet die Rücktrittsfrist spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.
- (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat.
- (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,
 1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,
 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder
 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 25 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 50 Euro nicht übersteigt
 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder
 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist.
- (4) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird und auch tatsächlich beim Unternehmen einlangt.
- (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1, Abs. 3 Z 4 und 5 und Abs. 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 Z 1 bis 3 zu.

Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 3a KSchG:

- (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.
- (2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind
 1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,
 2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,
 3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und
 4. die Aussicht auf einen Kredit.
- (3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrags.
- (4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn
 1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,
 2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist oder
 3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.
- (5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs.4 sinngemäß.

Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG):

Wird der Nachrangdarlehensvertrag unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 3 Z 1 FernFinG), so kann der Verbraucher gemäß § 8 FernFinG vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Investor/-in

Gesprächsprotokoll Variante A oder B

A

Wir (Mühlwang Real GmbH) weisen darauf hin, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, für jede/n Investor/in ein Gesprächsprotokoll zu erstellen.

Ich (Investor/in) bin nicht bereit, Angaben über meine finanziellen Verhältnisse, meine Anlageziele, meine Erfahrungen und Kenntnisse zu machen und verzichte damit auf jede Form der Beratung.

Für Investitionen ab € 5.000,-: Ich (Investor/in) erkläre hiermit, dass ich höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiere, bzw. dass ich maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere. Ich (Investor/in) bin nicht bereit, dem Vermittler nähere Auskünfte zu meinen finanziellen Verhältnissen zu machen, damit dieser meine Erklärung und die Eignung der Veranlagung überprüfen kann.

Ort, Datum

Nicht empfohlen - nur wenn Variante B nicht gewählt wurde
 Unterschrift Investor/-in für Variante A

ODER

B

Angaben zu den finanziellen Verhältnissen

Hinweis: Die angebotene Investition soll aus dem frei verfügbaren Einkommen bzw. dem liquiden Vermögen finanziert werden. Die Bewertung Ihrer Vermögenswerte kann aus Kostengründen (Sachverständigenkosten) von uns nicht überprüft werden. Die Berechnung des Gesamtrisikos Ihrer Vermögenswerte kann daher nur geschätzt werden und erhebliche Unschärfen bei unserer Anlageempfehlung verursachen. Sie sind damit einverstanden, dass unsere Anlageempfehlung auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Schätzung geschieht.

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen (Jahresnettoeinkommen dividiert durch 12):

Keine Angabe € _____ **HINWEIS:** Investition max. das 2fache des durchschnittlichen mtl. Einkommens bzw. 10% des Finanzanlagevermögens

Finanzanlagevermögen (TEUR):

Keine Angabe € _____ **HINWEIS:** Investition max. das 2fache des durchschnittlichen mtl. Einkommens bzw. 10% des Finanzanlagevermögens

Erfahrungen und Kenntnisse mit sonstigen Investitionen (Nachrangdarlehen/stille Beteiligung/Genussrecht):

Kenntnisse:

- keine Kenntnisse Grundkenntnisse mittlere Kenntnisse fortgeschrittene Kenntnisse
 Expertenkenntnisse

Erfahrungen:

- nie selten regelmäßig

Anlageziel:

- kurzfristig (bis zu 3 Jahren) mittelfristig (3 – 5 Jahre) langfristig (über 5 Jahre)

Risikobereitschaft:

- Geringes Risiko (Angemessene Erträge bei hoher Sicherheit (z.B. Sparbuch, Bausparvertrag))
 Mittleres Risiko (Potentiell höhere Erträge bei Akzeptieren von Wertschwankungen (z.B. Anleihen, Mischfonds))
 Hohes Risiko (Potential hoher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. Aktienfonds))
 Spekulativ (Potential überdurchschnittlicher Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust (z.B. gegenständl. Nachrangdarlehen)
 Hochspekulativ (Potential höchster Erträge bei Akzeptieren von Totalverlust und Nachschussverpflichtung (z.B. Optionen, Warentermingeschäfte))

Für Investitionen ab € 5.000,-: Ich (Investor/in) erkläre hiermit, dass ich höchstens das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiere, bzw. dass ich maximal zehn Prozent meines Finanzanlagevermögens investiere.

Ort, Datum

Nur wenn nicht Variante A gewählt wurde:
 Unterschrift Investor/-in für Variante B

Allgemeine Risikohinweise

Bei dem gegenständlichen Investment handelt es sich um eine langfristige Investition. Weiters sind mit der Investitionsform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

Insolvenz- /Totalverlustrisiko

Investitionen in qualifizierte Nachrangdarlehen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn man keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

Erschwerte Übertragbarkeit

Sie werden die Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Wichtige Hinweise:

- Dieses öffentliche Angebot von Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- Es handelt sich **nicht** um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10% Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

Ich bestätige, die oben genannten Risiken und Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und bin mir bewusst, dass eine Investition in die Mühlwang Real GmbH mit zahlreichen – weiteren, hier nicht angeführten - Risiken verbunden ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Investor/-in

Der Identitätsnachweis erfolgt durch: <input type="checkbox"/> persönliche Identitätsprüfung (Die Identitätsprüfung wird durch eine der nebenstehenden Personen durchgeführt)	Die Identifizierung und Vermittlung wird durchgeführt durch: <input type="checkbox"/> Geschäftsführer der Mühlwang Real GmbH <input type="checkbox"/> Prokurist der Mühlwang Real GmbH <input type="checkbox"/> Dienstnehmer der Mühlwang Real GmbH <input type="checkbox"/> Gewerblicher Vermögensberater <input type="checkbox"/> Sonstige/r: _____
<input type="checkbox"/> Postident-Verfahren (Der Zeichner wird die Identitätsprüfung in einer Postfiliale seiner Wahl durchführen)	
Für die Identitätsprüfung bei juristischen Personen und anderen Gesellschaften ist – vorbehaltlich weiterer Erfordernisse – die Vorlage eines Registerauszuges (Handelsregister, Genossenschaftsregister oder ein vergleichbares amtliches Register oder Verzeichnis) erforderlich und daher dem Antrag beizufügen.	

Vom identifizierenden Vermittler auszufüllen:

Ausweisart: Reisepass Personalausweis Führerschein

Im Fall persönlicher Identifizierung bestätige ich, dass der Investor für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Investors anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild überprüft habe. Eine Kopie dieses Ausweises (Vorder- und Rückseite) habe ich beigefügt.	Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____ ausstellende Behörde: _____
---	--

Name des identifizierenden Vermittlers (IN BLOCKBUCHSTABEN):	Ort/Datum	Stempel & Unterschrift des Vermittlers
---	-----------	--